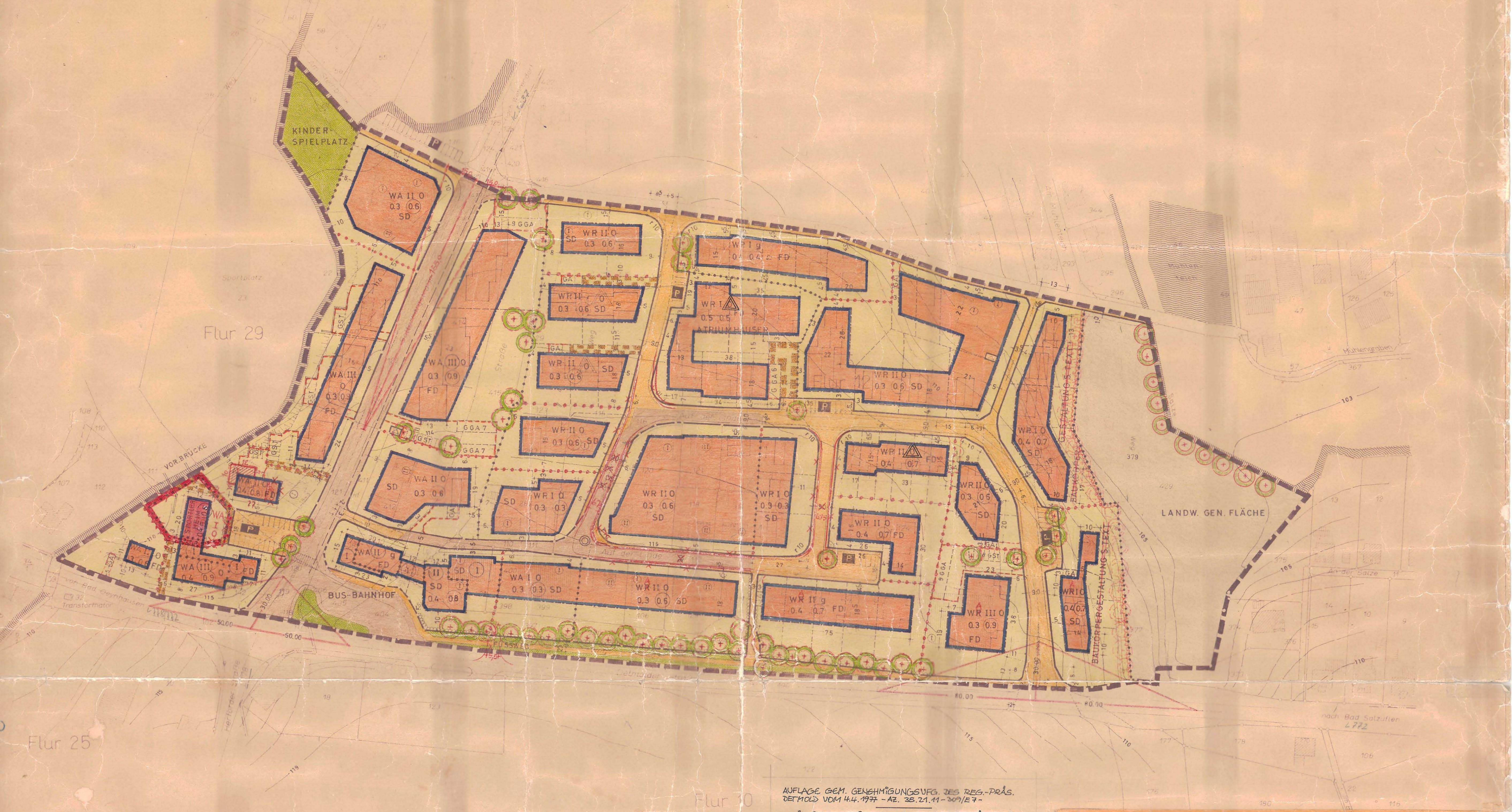


STADT VLOTHO ORTSTEIL EXTER BEBAUUNGSPLAN NR. E1 „AUF DER LINDE“

Nord



Gemarkung Exter
Flur: 12 + 29 tlw.
Maßstab 1:1000

AUFLAGE GEM. GENEHMIGUNGSVERF. DES REG.-PRÄS.
DETMOID VOM 14.4.1977 - AZ. 35.21.11-309/E7-

IM PLANGEBIET IST DIE WOHNBAUFLÄCHE IM
SÜDEN ENTLANG DER ALS FLÄCHE FÜR DIE LAND-
WIRTSCHAFT FESTGESETZTEN FLÄCHE MIT EINER
MIN. 3 m BREITEN PFLANZUNG AUS STANDORTGE-
RECHTEN BAUM- UND STRÄUCHARTEN EINZUGRÜ-
NEN.

DIESER AUFLAGE IST DIE STADT VLOTHO DURCH DRINGEN-
DE NOTSITUATION DES DATES VOM 7.4.1977 BEREG-
TIGT.

VLOTHO, 12.10.77

Rot - Änderungen nach der Offenlegung

Der gesamte Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt innerhalb des
Quellenschutzgebietes Bad Ceynhausen - Bad Salzungen
Bereich nördl. der früheren Führung der K 5257 Schutzzone IV
Bereich südlich der früheren Führung der K 5257 Schutzzone III b
(vgl. Quellenschutzgebietsverordnung vom 16.7.1974, in Kraft getreten am 1.9.1974)

ZU DIESEM PLAN GEHÖRT EIN GESONDERTER TEXT ZEL

OFFENLEGUNGSEXEMPLAR

1. Ausfertigung

Größe des Plangebietes 10,34 ha

FESTSETZUNGEN				SONSTIGE ANGABEN	
ART DER NUTZUNG	MASS DER NUTZUNG / BAUWEISE	VERKEHRSFLÄCHEN	SONSTIGE FESTSETZUNGEN	BESTAND	NACHRICHTLICHE ANGABEN
WR Reines Wohngebiet	II Geschosszahl als Höchstgrenze	— Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche	— Versorgungsanlagen	— bestehende Wohngebäude mit Geschosszahl und Hausnummer	— Wasseroberfläche
WA Allgemeines Wohngebiet	III Geschosszahl zwingend	— öffentl. Verkehrsfläche	— Kläranlage	— bestehende Wirtschaftsgebäude wie vor	— Naturschutz (N) oder Landschaftsschutzgebiet (L)
M Gewerbe- und Industriegebiet (MI, MD, MK)	IV Grundflächenzahl (GRZ)	— öffentl. Parkfläche	— Umformerstation	— Flurstücksgrenze vorn	— Quellenschutz (Q)
C Gewerbe- und Industriegebiet (GE, GI)	V Geschossflächenzahl (GFZ)	— Grün- und Freiflächen	— Führung oberirdischer Versorgungsleitungen	— Grenze von Nutzungserien	— Schuttdreieck
S Sondergebiet (SO, SW)	VI nicht überbaubare Grundstücksfläche	— landwirtschaftl. gen. Fläche	— mit Geh.-Fahr-Leitungsrechten zu belegende Flächen	— bestehender Regenwasserkanal	— Messungslinien
— Flächen oder Grundstücke, die nicht in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes fallen	VII geschlossene Bauweise	— landwirtschaftl. gen. Fläche	— Einzelgarage ausserh. Baugrenze	— Höhenrichtlinien	
— Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	VIII offene Bauweise	— öffentl. Grünfläche	— Gemeinschaftsstellplatz	— Baulinien	
— Geltungsbereich	IX nur Einzelbau oder Gruppenbau zulässig	— BAUGESTALTUNG	— Gemeinschaftsgaragen	— Verkehrsfläche	
— Bebauungsgrenze	X nur Hausgruppengestaltung zulässig	— Flachdach, Satteldach	— Hecke zu pflanzen	— Bahnlinie	
	— Sonstige Festsetzungen	— Baukörper mit Firststrichung + Garage	— Bäume zu pflanzen		
	— Sichtdreieck				

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1965. Die Festlegung der stadtbaulichen Planung ist geometrisch eindeutig.

Kreis Herford
Der Oberbürgermeister
Herford, 27. Feb. 1975

Dieser Bebauungsplan ist gemäss § 2(1) des Bundesbaugesetzes durch den Beschluss des Rates der Gemeinde vom 19.11.1973 aufgestellt worden.

Vlotho, 6.9.74
Bürgermeister

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 16.9.74 bis 17.10.74 einschliesslich öffentlich ausgelegten Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 6.9.1974 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Vlotho, 6.9.74
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan wurde nach § 10 Bundesbaugesetz von der Gemeinde am 24.11.1976 als Satzung beschlossen.

Vlotho, 25.11.1976
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 Bundesbaugesetz mit Verfügung vom 17.12.1973 genehmigt worden.

Detmold, den 14.4.77 1977
Der Regierungspräsident

Gemäss § 12 Bundesbaugesetz sind die Genehmigung und Zeit der Auslegung am 12. April 1977 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der genehmigte Plan liegt ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Vlotho, Lange Str. 60 - Zimmer 33 - zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Vlotho, 12. April 1977
Bürgermeister